

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.177.038

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2023 unter der Nr. **14403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbeausgaben der Bundesregierung 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort im Jahr 2022 insgesamt für Werbeausgaben und Kampagnen entstanden?*
- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für Werbung in Printmedien entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und jeweiligem Printmedium)*
- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für Werbung im TV entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und jeweiligem Sender)*
- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für Werbung im Radio entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und jeweiligem Sender)*
- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für Werbung im Internet entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und jeweiliger Plattform)*

- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für diverse Drucksorten (Werbematerialien, Broschüren, etc.) entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und jeweiliger Sorte)*
- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für Aufträge an PR-Unternehmen und Werbeagenturen entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und Auftragsempfänger)*
- *Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Jahr 2022, welche für Verträge für Werbemaßnahmen entstanden sind? (Bitte um Kostenaufschlüsselung nach Monat und Angabe der Laufzeit)*

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 10461/J vom 31. Mai 2022 (10210/AB XXVII. GP), 11494/J vom 30. August 2022 (11250/AB XXVII. GP), 12469/J vom 2. Dezember 2022 (12280/AB XXVII. GP) und 13317/J vom 14. Februar 2023 (13024/AB XXVII. GP) verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird von einer detaillierten Aufschlüsselung, ergänzend zu den ohnedies bereits ausführlich beantworteten Fragestellungen der Voranfragen, abgesehen.

Gerhard Karner

